AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 13. Dezember 2007

Nummer 50

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 550 Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen Teilstrecken der
- Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 227 im Gebiet der Stadt Essen und der Stadt Velbert. S. 422 551
- Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 51, im Gebiet der Städte Remscheid, Wuppertal und Sprockhövel. S. 422

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 553 Anerkennung einer Stiftung ("Spiritaner-Stiftung"). S. 424
- Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Guido Vedder, Voerde). S. $424\,$

- 555 Verlust eines Dienstausweises (Regierungsbeschäftigte Birte Velser). S 424
- 556 Verlust eines Dienstausweises (PM Hendrik Jakobi, S. 424

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Bekanntgabe nach \S 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf. S. 424

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

550

Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen Teilstrecken der L 21 –

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen III A 1-11-13/246

Düsseldorf, den 4. Dezember 2007

Im Gebiet der Stadt Dinslaken, Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der L 21 zwischen der A 3 und der A 59 geändert. In diesem Zusammenhang erhalten die Teilabschnitte der L 21

1) von Netzknoten 4406 071 nach Netzknoten 4406 026

Station 0,000 bis Station 2,073

(Länge: 2,073 km)

2) von Netzknoten 4406 026 nach Netzknoten 4406 012

Station 0,000 bis Station 0,936

(Länge: 0,936 km)

3) von Netzknoten 4406 012 nach Netzknoten 4406 001

Station 0,000 bis Station 2,151

(Länge: 2,151 km)

(Gesamtlänge 1-3:5,160 km)

gemäß § 2 FStrG die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und werden Bestandteil der B 8.

Die Umstufungen erfolgen mit Wirkung ab 01.01.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

> Im Auftrag Koerner

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 421

551 Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 227 im Gebiet der Stadt Essen und der Stadt Velbert

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen III A 1-11-41/228

Düsseldorf, den 3. Dezember 2007

Im Gebiet der Stadt Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf und der Stadt Velbert, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich durch den Neubau der B 227n die Verkehrsbedeutung der ehemaligen B 227 geändert. Gemäß § 2 Abs. 4 FStrG werden die Teilstrecken der B 227

1. von Netzknoten 4608 118 nach Netzknoten 4608 088

von Station 0,000 bis Station 2,662

(Länge: 2,662 km)

2. von Netzknoten 4608 088 nach Netzknoten 4608 063

von Station 0,000 bis Station 0,258

(Länge: 0,258 km)

3. von Netzknoten 4608 088 nach Netzknoten 4608 074

von Station 0,000 bis Station 1,274

(Länge: 1,274 km)

4. von Netzknoten 4608 063 nach Netzknoten 4608 116

von Station 0,000 bis Station 1,575

(Länge: 1,575 km)

5. von Netzknoten 4608 074 nach Netzknoten 4608 116

von Station 0,000 bis Station 0,769

(Länge: 0,769 km)

6. von Netzknoten 4608 116 nach Netzknoten 4608 042

von Station 0,000

bis Station 2,464 (Länge: 2,464 km)

(Gesamtlänge 1-6: 9,002 km)

7. von Netzknoten 4608 042 nach Netzknoten 4608 046

von Station 0,000 bis Station 1.102

(Länge: 1,102 km)

8. von Netzknoten 4608 046 nach Netzknoten 4608 077

von Station 0,000

bis Station 2,074 (Länge: 2,074 km)

(Gesamtlänge 7 bis 8: 3,176 km)

mit Wirkung zum 01.01.2008 gemäß § 3 Abs. 2 StrWG NRW zur Landesstraße 426 (Ziffer 1), 427 (Ziffer 2), 74 (Ziffer 3) und 438 (Ziffer 4 bis 6) bzw. gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW zur Kreisstraße 31 (Ziffer 7 bis 8) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbe-

amten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag Sven Koerner

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 422

552 Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße 51, im Gebiet der Städte Remscheid, Wuppertal und Sprockhövel

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen III A 1-11-41/198

Düsseldorf, den 4. Dezember 2007

Im Gebiet der Stadt Remscheid und der Stadt Wuppertal, Regierungsbezirk Düsseldorf und der Stadt Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis, Regierungsbezirk Arnsberg hat sich die Verkehrsbedeutung der S 51 geändert. Gemäß § 2 Abs. 4 FStrG werden die Teilstrecken

der B 51

1. von Netzknoten 4709, 055 nach Netzknoten 4709 125

von Station 0,000 nach Station 1,266

(Länge: 1,266 km)

2. von Netzknoten 4709 125 nach Netzknoten 4709 165

von Station 0,000 nach Station 1,632

(Länge: 1,632 km)

3. von Netzknoten 4709 165 nach Netzknoten 4709 034

von Station 0,000 nach Station 1,217

(Länge: 1,217 km)

4. von Netzknoten 4709 034 nach Netzknoten 4709 035

von Station 0,000 nach Station 0,192

(Länge: 0,192 km)

5. von Netzknoten 4709 035 nach Netzknoten 4709 042

von Station 0,000 nach Station 1,395

(Länge: 1,395 km)

6. von Netzknoten 4709 042 nach Netzknoten 4709 043

von Station 0,000 nach Station 0,286

(Länge: 0,286 km)

7. von Netzknoten 4709 043 nach Netzknoten 4709 051

von Station 0,000 nach Station 1,457

(Länge: 1,457 km)

8. von Netzknoten 4709 051 nach Netzknoten 4709 054

von Station 0,000 nach Station 2,259

(Länge: 2,259 km)

9. von Netzknoten 4709 054 nach Netzknoten 4709 056 von Station 0,000 nach Station 1,262 (Länge: 1,262 km) 10. von Netzknoten 4709 056 nach Netzknoten 4709 133 von Station 0,000 nach Station 0,172 (Länge: 0,172 km) 11. von Netzknoten 4709 133 nach Netzknoten 4709 063 von Station 0,000 (Länge: 0,873 km) nach Station 0,873 12. von Netzknoten 4709 063 nach Netzknoten 4709 102 von Station 0,000 nach Station 0,224 (Länge: 0,224 km) 13. von Netzknoten 4709 070 nach Netzknoten 4709 081 von Station 0,000 nach Station 1,664 (Länge: 1,664 km) 14. von Netzknoten 4709 081 nach Netzknoten 4709 082 von Station 0,000 nach Station 0,115 (Länge: 0,115 km) 15. von Netzknoten 4709 082 nach Netzknoten 4709 164 von Station 0,000 nach Station 1,421 (Länge: 1,421 km) der B 51n 16. von Netzknoten 4709 161 nach Netzknoten 4709 158 von Station 0.000 nach Station 1,682 (Länge: 1,682 km) 17. von Netzknoten 4709 158 nach Netzknoten 4709 164 von Station 0,000 nach Station 0,375 (Länge: 0.375 km) der B 51 18. von Netzknoten 4609 164 nach Netzknoten 4609 051 von Station 0.000 nach Station 1,682 (Länge: 1,682 km) 19. von Netzknoten 4609 051 nach Netzknoten 4609 009 A von Station 0,000 nach Station 0,191 (Länge: 0,191 km) 20. von Netzknoten 4609 009 A nach Netzknoten 4609 009 B von Station 0,000 nach Station 0,030 (Länge: 0,030 km) 21. von Netzknoten 4609 009 B nach Netzknoten 4609 052 von Station 0.000 nach Station 0,256 (Länge: 0,256 km) 22. von Netzknoten 4609 052 nach Netzknoten 4609 017

von Station 0,000

nach Station 0,623

(Länge: 0,623 km)

23. von Netzknoten 4609 017 nach Netzknoten 4609 067 A von Station 0,000 nach Station 0,440 (Länge: 0,440 km) 24. von Netzknoten 4609 067 A nach Netzknoten 4609 067 C von Station 0,000 nach Station 0,036 (Länge: 0,036 km) 25. von Netzknoten 4609 067 C nach Netzknoten 4609 019 von Station 0,000 nach Station 0,939 (Länge: 0,939 km) 26. von Netzknoten 4609 019 nach Netzknoten 4609 020 von Station 0,000 nach Station 1,352 (Länge: 1,352 km) 27. von Netzknoten 4609 020 nach Netzknoten 4609 021 von Station 0,000 nach Station 1,046 (Länge: 1,046 km) (Gesamtlänge: 24,087 km)

mit Wirkung zum 01.01.2008 gem. § 3 Abs. 2 StrWG zur Landesstraße 58 (Ziffern 1 bis 15 und 18 bis 27) und 432 (Ziffern 16 bis 17) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf bzw. beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag Sven Koerner

В.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

553 Anerkennung einer Stiftung

("Spiritaner-Stiftung")

Bezirksregierung 15.02.01-St.1221 ki

Düsseldorf, den 4. Dezember 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

"Spiritaner-Stiftung"

mit Sitz in Dormagen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 2 und 13 StiftG NRW als kirchliche Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 3. Dezember 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 424

554 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung

(Dipl.-Ing. Guido Vedder, Voerde)

Bezirksregierung 33.01.01-2416

Düsseldorf, den 5. Dezember 2007

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Guido Vedder Am Sternbusch 13 46562 Voerde

die Genehmigung erteilt, Katastervermessungen – jedoch ohne Aufnahme der Grenzniederschrift – durch den

Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Jürgen Raschdorf

bis zum 30.11.2008 ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 424

Verlust eines Dienstausweises

(Regierungsbeschäftigte Birte Velser)

Bezirksregierung Dez 2.1. – 42.06.02 –

Düsseldorf, den 27. November 2007

Der Dienstausweis Nr. 0547683 des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste, ausgehändigt durch das PP Mülheim am 31.03.2005, für die Regierungsbeschäftigte Birte Velser, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 424

Verlust eines Dienstausweises

(PM Hendrik Jakobi

Bezirksregierung 26.00.07

Düsseldorf, den 27. November 2007

Der Dienstausweis des PM Hendrik Jakobi, Nr. 0313673, ausgestellt am 04.12.03 für PAI Selm ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 424

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

557 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

Bezirksregierung 56.01.01-4.1-5067

Düsseldorf, den 5. Dezember 2007

Die Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf hat mit Datum vom 17.07.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage 73 "Klebstoffwerk-Nord" gestellt.

Antragsgegenstand ist die Herstellung emissionsarmer Isocyanate in der BE 590 (Geb. V39) durch Errichtung und Betrieb eines zweistufigen Rohrreaktors mit Zusatzeinrichtungen sowie einer zweistufigen Dünnschichtdestillationsanlage.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat diese Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag Krummenauer C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

558

Kraftloserklärung von Sparkassenbücher

(Nr. 322 028 106 1, Nr. 322 194 343 8 (1 194 343 8), Nr. 322 028 105 3, Nr. 322 194 351 1 (1 194 351 1), Nr. 322 028 107 9, Nr. 322 028 103 8, Nr. 322 194 342 0 (1 194 342 0) und Nr. 322 168 226 7 (1 168 226 7)

Die Sparkassenbücher Nr. $322\,028\,106\,1$, Nr. $322\,194\,343\,8$ ($1\,194\,343\,8$), Nr. $322\,028\,105\,3$, Nr. $322\,194\,351\,1$ ($1\,194\,351\,1$), Nr. $322\,028\,107\,9$, Nr. $322\,028\,103\,8$, Nr. $322\,194\,342\,0$ ($1\,194\,342\,0$) und Nr. $322\,168\,226\,7$ ($1\,168\,226\,7$) werden nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 30. November 2007

Stadt-Sparkasse Solingen Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 425

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 424



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (0211) 9682/229, Telefon (0211) 9682241, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,– Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro. Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

 $Fax (02\,11) \ 96 \ 82/2 \ 29, Telefon (02\,11) \ 96 \ 82 \ 24 \ 1, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.$

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach